EP-G-01-259

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	KMV Tübingen
Beschlussdatum:	18.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 258 bis 262 einfügen:
führen, dass Kommunen zur Privatisierung öffentlicher Güter gezwungen werden. Es braucht deshalb ein gutes Vergabe- und Konzessionsrecht, das regionale, soziale und ökologische Kriterien in den Mittelpunkt stellt – und dabei die öffentliche Hand stärkt. Es fördert die Rechtssicherheit und ermöglicht Kommunen, sich für qualitativ hochwertige regionale Angebote zu entscheiden. So können Kommunen selbst die Wertschöpfung aus öffentlicher Infrastruktur stärken. Indem wir in der

Begründung

Kommunen leben auch von der Gewerbesteuer. Vergaberichtlinien, die Kommunen dazu zwingen, Investitionen europaweit auszuschreiben, behindern durch die damit einhergehende Bürokratie die Umsetzungsgeschwindigkeit der Maßnahmen.

Eine Vergabe vor Ort führt neben den wieder zurück fließenden Gewerbesteuern aus den zu zahlenden Kosten an den regionalen Anbieter auch zu einer besseren Betreuung im Nachhinein, etwa im Garantie- oder Reparaturfall.

Die Idee der europaweiten Ausschreibung, um Kosten zu sparen, soll damit nicht beendet werden, sollte aber erst bei deutlich höheren Beträgen als bisher, notwendig sein.